

Sorgerechtserklärung

Das Sorgerecht meines/unseres Kindes

geb. amist wie folgt geregelt:

wir sind gemeinsam sorgeberechtigt

ich bin allein sorgeberechtigt

Mutter

oder

Vater

Bei alleinigem Sorgerecht ist dieses geeignet nachzuweisen! (Dokument)

- bei geschiedenen Eltern: Scheidungsurteil
- bei unverheirateten Eltern: Negativbescheinigung des zuständigen Jugendamtes

Mutter

Vater

Name:

.....

wohnhaft:

.....

.....

.....

Bei getrennt lebend gemeinsamen Sorgeberechtigten sind immer beide Unterschriften z. B. auf dem Zeugnis, bei Schulbesuchswechsel und bei wichtigen Entscheidungen notwendig.

Falls eine Vollmacht vorliegt, reicht eine Unterschrift aus.

Die Eltern sind verpflichtet, Veränderungen bezüglich der elterlichen Sorge schriftlich durch Nachweise (z. B. Gerichtsbeschluss, o. ä.) der Schule mitzuteilen.

Datum, Unterschrift

.....
sorgeberechtigte Mutter

.....
sorgeberechtigter Vater